



ÖTSV

Österreichischer TanzSport-Verband

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO)
und der International DanceSport Federation (IDSF)

Änderung der Turnierordnung – Startbuch

§ 7 - STARTBUCH UND JAHRESSTARTVIGNETTE

1. Jede Turniertänzerin und jeder Turniertänzer erhält als Ausweis über seine/ihre Person, seine/ihre Klub- und Turnierklassenzugehörigkeit und Altersklassenzugehörigkeit (sofern nicht Allgemeine Klasse) ein Startbuch. Der Klubvorstand ist verpflichtet, vor dem ersten Start den erforderlichen Antrag zu stellen. Der Antrag erfolgt über ein vom ÖTSV vorgegebenes Formular, welches vollständig auszufüllen ist.

Änderungen der Daten (z.B. Anschrift des/r TänzerIn) nachdem das Startbuch ausgestellt wurde, sind der ÖTSV Geschäftsstelle unverzüglich bekannt zu geben.

Begründung: Besseres Deutsch und Notwendigkeit Adressdaten am neuesten Stand zu haben.

Gültig ab Beschluss